



Redaktionsschluss

Montag 10 Uhr

noch einmal in der KW 20



4. Mönsheimer
Tischtennis
Spätzlesbrett-Turnier
am Samstag, 13. Juli 2019



Vorverkauf hat begonnen!
Ab jetzt im Rathaus Mönsheim!



Mesamer Tausendfüßler
Wanderung am 21. Mai 2019



Schulsozialarbeit

Spielemittwoch

für Jung und Alt

am Mittwoch 15. Mai 2019

von 15 Uhr bis 17 Uhr

in der Alten Kelter in Mönsheim



nach dem Motto von Schiller:

Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt

möchten wir einen gemütlichen Spielemittwoch mit Ihnen verbringen.

Sie können ihr Lieblingsspiel mitbringen oder vorhandene Spiele ausprobieren.

„keine Anmeldung erforderlich“

Eintritt frei

Wir freuen uns über viele Mitspieler

Gemeinde MÖNSHEIM	Landkreis ENZKREIS
------------------------------	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

MÖNSHEIM

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
01	Hauptort	Rathaus Mönsheim Bürgerbüro Schulstraße 2 71297 Mönsheim
02	Appenberg/Gödelmann	Kindergarten Mönsheim Zimmer gegenüber Eingang Baumstraße 7 71297 Mönsheim

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: Eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis ENZKREIS VIII 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: Grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Stimmzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine**Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisterrat - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisterrat

- Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen
zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
der Europawahl um 17.00 Uhr in
Rathaus Mönshheim, EG-Zimmer Hauptamt, Schulstr. 2

Mönshheim, den 09.05.2019

Bürgermeisteramt Mönshheim
gez. **Thomas Fritsch**
Bürgermeister

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2019 werden die zweite Grundsteuerrate und die zweite Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer für das Jahr 2019 fällig.

Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Sollte uns noch kein Mandat vorliegen bitten wir um pünktliche Überweisung, da wir sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben müssen.

Einfacher ist es, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen, das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- Sie müssen **keine Überweisungen** mehr ausfüllen.
- Die **Terminüberwachung entfällt**, wir buchen die fälligen Beträge pünktlich ab.
- Es fallen **keine Mahngebühren und Säumniszuschläge** mehr an.
- Sie können Ihre Einzugsermächtigung **jederzeit widerrufen**.

Was müssen Sie tun?

Füllen Sie einfach den folgenden Vordruck aus und werfen Sie ihn in den Rathausbriefkasten

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Scheytt (Tel.: 07044 9253-20; Email: andreas.scheytt@moensheim.de) oder Frau Gillé (Tel.: 07044 9253-23; Email: nadine.gille@moensheim.de) wenden



Gemeinde Mönshheim
Gemeindekasse
Schulstraße 2
71297 Mönshheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21ZZZ00000010649

Ermächtigung zum Einzug für das SEPA - Basislastschriftmandat **Buchungszeichen (Mandatsreferenz, unbedingt eintragen):**

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Hundesteuer
- Sonstiges (bitte eintragen)

Ich ermächtige die Gemeinde Mönshheim,

- eine einmalige Zahlung
 - wiederkehrende Zahlungen ab dem (Datum eintragen)
- von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mönshheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum _____

Unterschrift(en) _____



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönshheim. Bürgermeister Thomas Fritsch, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim oder sein Vertreter im Amt **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen** ist Bürgermeister Thomas Fritsch oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Internet: www.nussbaum-medien.de

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Amtliches

Mobile Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde Mönsheim

Messstrecke: Pforzheimer Straße,
im Zeitraum vom
03.04.2019 bis 25.04.2019
erlaubt sind 30 km/h

[km/h]	einwärts	auswärts
< 16	768	496
16 - 20	1723	1018
21 - 25	6399	5571
26 - 30	16476	13526
31 - 35	14660	16257
36 - 40	10195	12194
41 - 45	5854	5468
46 - 50	2412	1624
51 - 55	575	351
56 - 60	127	68
61 - 65	24	25
66 - 70	2	14
71 - 75	2	3
76 - 80	0	5

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 9. Mai 2019

Am Donnerstag, den 9. Mai 2019 findet im Rathaus, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Fragen der Zuhörer
2. Freiflächenplanung in der Ortsmitte
 - a. Marktplatz
 - b. Schlössle
3. Festlegung der Mietpreise für die Gemeindewohnungen in den Mehrfamilienhäusern Im Gödelmann 17 - 19
4. Antrag BLM
Weiterführung des Radweges entlang der L 1177 auf Markung Wurmberg
5. Aufstellung von Sitzbänken am Paulinensee
6. Genehmigung von Spenden
7. Bekanntgaben; Verschiedenes
8. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Soziales Netzwerk



Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 - 12 Uhr
in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Wünschen Sie ein persönliches Beratungsgespräch?

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Besuchen Sie uns in unserem Büro.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Kostenlose Einkaufsfahrten:

Am **Freitag 10. Mai** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an.

Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an.

Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt.

Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer sind ehrenamtlich tätig.

Die Einkaufsfahrt findet jeden Freitag statt.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am **Mittwoch 22. Mai** 2019 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Es gibt Gaisburger Marsch .

Bei den Kosten von 6 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte melden Sie sich bis 2 Tage vor dem Essen beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Bucheleggruppe

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Kommen Sie vorbei, Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Urlaub ohne Koffer

Wir freuen uns, dass sich die Anmeldeliste für den „Urlaub ohne Koffer“ so schnell gefüllt hat. Vielen Dank für ihr Vertrauen. Falls Sie noch Interesse haben und sich noch nicht angemeldet haben schreiben wir Sie gerne auf die Warteliste.

Mesamer Tausendfüßler

Wanderung der Tausendfüßler am Dienstag, den 21. Mai 2019

„Wo der Grenzbach zum Kreuzbach wird

- auf Indianerpfaden nach Iptingen und zurück“

(Wandertipp 9 auf der Internetseite Mönsheim)

Streckenlänge: ca. 11 km

Start um 13.30 Uhr am Marktplatz in Mönsheim

Bergauf, bergab wandern wir streckenweise auch auf schmalen Waldpfaden, so dass gutes Schuhwerk und Wanderstöcke empfohlen werden.

Als Abschluss ist eine Einkehr in Mönsheim möglich.

Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis 20. Mai 2019 beim Sozialen Netzwerk an.

Vorschau:

17., 24. und 31. Mai Einkaufsfahrt

3.-5. Juni Urlaub ohne Koffer (belegt)

Freizeit, Bildung & Kultur

Freibad

FREIBAD
MÖNSHEIM



**FREIBAD
MÖNSHEIM**

Saisonstart
Samstag 18. Mai 2019

Unser Freibad ist spitze!

Vorverkauf beginnt jetzt!!

* es gelten die Preise 2018 !

- * bei Personen über 18 ist ein Nachweis zur Ermäßigung erforderlich
- * bitte Dauerkarte, falls vorhanden, mitbringen und eventuell neues Passbild
- * bei Ausstellung einer Familienkarte, bitte ALLE Personalausweise mitbringen
- * nach Saisonstart gibt es keine Freibadkarten mehr im Rathaus!

Schulen

Gymnasium Rutesheim



Neuer Vorstand des Fördervereins (Laura Auhorn)



Am Mittwoch, 10.04.2019 wurde ein neuer Vorstand des Fördervereins gewählt. Frau Irrgang legt nach fünf Jah-

ren Vorstandsvorsitzende und einem Jahr als Beisitzerin nun endgültig alle Ämter im Vorstand nieder. Wir bedanken uns für ihr großes langjähriges Engagement! Frau Kutschera wurde zum wiederholten Male als Vorstandsvorsitzende gewählt. Herr Schwarz begleitet weiter das Amt des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Frau Üffing ist Schriftführerin, Frau Paschen führt die Kasse und Frau Vorderer und Frau Gottwald sind weiterhin als Kassenprüferinnen tätig. Frau Elsässer wurde neu als Beisitzerin gewählt.

Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Exkursion am Samstag, 25. Mai: Wiesenpflege in Streuobstbeständen

Wiesenpflege in Streuobstbeständen – zu diesem Thema findet am Samstag, 25. Mai, eine Exkursion mit Thomas Köberle vom Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V. (LEV) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft „Wiesenpflege“ der Streuobstkonzeption statt. Das Schönenberger Tal zwischen Mühlacker und Ötisheim bietet hierfür eine ideale Kulisse, um an Praxisbeispielen die Vorteile, Nachteile und Folgen verschiedener Bewirtschaftungsmethoden anschaulich zu erklären.

Für viele Streuobstwiesenbesitzer steht neben der Ernte hauptsächlich die Baumpflege im Fokus, nicht aber die Wiesenpflege an sich. Dabei stellen gerade diese einen ebenso wichtigen Lebensraum dar, schließlich sind Streuobstwiesen die artenreichsten Biotop-Mitteuropas und bieten Lebensraum für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel die Vogelarten Wendehals und Halsbandschnäpper. Interessierte erhalten neben Informationen zum Vorkommen der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten auf den Streuobstwiesen im Enzkreis auch Tipps zur richtigen Bewirtschaftung, um die heimische Flora und Fauna zu schützen und langfristig zu erhalten. Treffpunkt ist um 17 Uhr beim Wanderparkplatz Barackenbuckel in Ötisheim.

Bauernverband Enzkreis e.V.



Sprechtage Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der Sprechtag des Bauernverbandes Enzkreis zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) findet am 16. Mai 2019 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Raum 206 des Landwirtschaftsamtes Enzkreis, Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim statt. Vorherige Terminvereinbarungen unter der Telefonnummer 07141/4511-31 erforderlich.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:**Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag**

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:**Mittwoch** 15.00 - 20.00 Uhr**Freitag** 16.00 - 20.00 Uhr**Samstag** 08.00 - 20.00 Uhr**Sonntag** 08.00 - 20.00 Uhr**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816****Apothekennotdienst****Samstag 11. Mai 2019**

City-Apotheke im VolksbankHaus Pforzheim, Westliche 53

Sonntag 12. Mai 2019

Apotheke Butz Friolzheim

DRK Aktionen**Blutspendetag vom 02.05.2019****Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender aus Mönsheim und den umliegenden Ortschaften im Namen der Bereitschaft des DRK OV Mönsheim.**

Dank der zahlreichen Unterstützung der Blutspender aus den Nachbargemeinden haben wir 91 davon 11 Rückstellungen also 80 Blutkonserven erreicht.

Davon konnten wir erfreulicherweise 11 Erstspender begrüßen. Wir hoffen diese Personen haben die Blutspende gut verkräftet, sodass sie auch im nächsten Jahr wieder zu uns kommen, um Blut zu spenden.

Das Team von der Blutspendezentrale bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und den reibungslosen Ablauf. Auch wir von der Bereitschaft bedankten uns bei dem Team.

So konnten alle den Abend nach dem Aufräumen ausklingen lassen.

**Sozialverband VdK
Ortsverband Mönsheim****Start der VdK-Rentenkampagne Rentefüralle am 6. Mai**

Es ist Zeit für eine gerechte Rente! Dem schwindenden Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung müssen klare politische Entscheidungen für eine zuverlässige staatliche Altersvorsorge entgegengesetzt werden. Am 6. Mai fällt der Startschuss für die VdK-Kampagne: **Rentefüralle**. Unter dem Motto Rentefüralle stellt der Sozialverband VdK seine Forderungen an die Politik. „Wir machen Druck“, stellt VdK-Präsidentin Verena Bentele zum Auftakt der bundesweiten Kampagne Rentefüralle klar. Mit einem Pressetermin in und vor der VdK-Bundesgeschäftsstelle geht es am 6. Mai im Herzen von Berlin los. Auf großen Plakaten stellt der Sozialverband VdK im Namen seiner Mitglieder pointierte Fragen zur Rentenpolitik. „Wir packen in unserer Kampagne viele heiße Eisen an: Altersarmut, Generationengerechtigkeit, Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Rentenversicherung, Besteuerung von Reichtum. Das Ziel ist, das deutsche Rentensystem gerechter und zuverlässiger zu machen. Für alle, unterstreicht Bentele.

Aktuell arbeitet eine von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission unter dem Namen „Verlässlicher Generationenvertrag“. Arbeitsergebnisse sind für März 2020 angekündigt. Der Sozialverband VdK, der dieser Kommission nicht angehört, wird deren Arbeit mit der Rentenkampagne kritisch begleiten und

eine umfassend reformierte staatliche Alterssicherung fordern. „Unsere Aktionen stehen bewusst unter dem Motto: **Rentefüralle**. Denn alle müssen sich auf die staatliche Rente verlassen können, und jeder muss sich solidarisch am System beteiligen. Das bedeutet zum Beispiel den Einbezug aller Erwerbstätigen in die Rentenversicherung und eine viel stärkere Besteuerung von hohen Einkommen und Gewinnen, um die Renten auch künftig finanzieren zu können“, erläutert Bentele die Ziele der Kampagne. Sie begrüßt ausdrücklich die von der SPD angestoßene Debatte um eine Grundrente für Niedriglohnbezieher und den Vorstoß der Koalition zur Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. „Das sind wichtige Vorschläge um Altersarmut zu vermeiden. Doch wir müssen noch weitergehen. Beamtinnen und Beamte müssen ebenfalls in die gesetzliche Rente einzahlen. Das Nebeneinander dieser Versorgungssysteme lässt sich durch nichts mehr rechtfertigen. Unsere Nachbarn in Österreich zeigen, wie sich ein einheitliches Rentensystem schaffen lässt, ohne dass die Welt zusammenbricht“, so die VdK-Präsidentin weiter. „Soziale Gerechtigkeit ist eine Frage der fairen Umverteilung. Wer reich ist, muss über Steuern viel stärker als bisher am sozialen Ausgleich und damit an guten Renten für alle beteiligt werden. Deshalb setzt sich der VdK auch für die Wiedereinführung der Vermögensteuer ein“, sagt Bentele.

Ab dem 6. Mai erhalten Sie alle Infos zu unserer Kampagne hier: www.rentefüralle.de

Informationen zum VdK Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei:

Hans Kuhnle

1.Vorsitzender

Haus Heckengäu**Cafeteria mit Moderverkauf am 15. Mai im Haus Heckengäu**

Seit vielen Jahren kommt die Firma „Mode-Bequem“ regelmäßig ins Haus Heckengäu und bietet eine große Auswahl an Damen- und Herrenbekleidung an. Im Rahmen der Cafeteria können Gäste und Bewohner ab 14 Uhr stöbern und sich etwas schönes Neues aussuchen für die kommende Saison. Gesucht werden auch Frauen und Männer, die als Modelle Kleidung vorführen, wobei sie von den Mitarbeiterinnen des Moderverkaufs unterstützt werden. Dies findet gegen 15.30 Uhr statt – professionell kommentiert macht so ein Auftritt richtig Laune!

Übrigens: Die Cafeteria im Haus Heckengäu ist mittwochs und sonntags von 14.30-16.30 Uhr geöffnet; neben Kaffee und Kuchen bieten unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen auch verschiedene Kaltgetränke zur Erfrischung an.

Haus Heckengäu, Schulstr. 17 in 71296 Heimsheim,

Tel. 07033/ 53 91-0,

E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter**

Am **Donnerstag, 16.05.2019** findet in Mönsheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung, insbesondere zur Pflegeversicherung und Leistungen der Sozialhilfe.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt. BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Das Begegnungscafé für Trauernde hat geöffnet

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Damit Sie sich mit Ihren unterschiedlichen Gefühlen nicht allein gelassen fühlen, sind Sie herzlich eingeladen, unser Begegnungscafé zu besuchen.

Hier treffen Sie auf Menschen mit gleichen Erfahrungen. In geschützter und wohltuender Umgebung können Sie Ihre Fragen und Klagen ohne Ängste äußern, sich im Gespräch austauschen und so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-)leben. Unsere geschulten Mitarbeiter stehen Ihnen dabei hilfreich zur Seite.

Das Café ist am 2. Dienstag im Monat geöffnet.

Die nächsten Termine: Dienstag, 14. Mai 2019, Dienstag, 11. Juni 2019, jeweils von 15-17 Uhr in der Diakoniestation Mühlacker, Bahnhofstraße 44.



DemenzZentrum

Einfach nur singen im consilio

Der nächste Singnachmittag im consilio, Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker findet am Donnerstag, den 16. Mai 2019, von 15:00-16:30 Uhr statt.

Wenn Sie Freude und Spaß am Singen von bekannten Volksliedern haben, sind Sie herzlich eingeladen. Notenkenntnisse und Profistimme sind nicht erforderlich. Auch Gedächtniseinschränkungen sind kein Hinderungsgrund am Singnachmittag teilzunehmen.

Unser Angebot ist kostenlos, über eine Anmeldung würden wir uns freuen.

Sind Sie neugierig geworden? Wollen Sie mitmachen? Wenn ja, rufen Sie uns an: Telefon 07041-8974500 oder schreiben Sie uns: Email demenzzentrum@enzkreis.de.

Klinikverbund Südwest


Klinikverbund
Südwest

Medizin vor Ort

Kostenfreie Vortragsreihe 2019

Montag, 13. Mai 2019, 19 Uhr
Krankenhaus Leonberg, Mehrzweckraum, EG

**Darmkrebs – Vorsorge und Therapie –
Vermeiden statt Leiden**

**Was leistet die moderne Strahlentherapie –
Vorstellung des neuen Strahlentherapiezentrum**

Chefärztin Dr. Barbara John
Klinik für Innere Medizin II
mit Schwerpunkt Gastroenterologie, Onkologie

Chefarzt Prof. Dr. Wolfgang Steurer
Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie

Dr. Ulrich Thalacker
Radioonkologisches Kompetenzzentrum (ROCC)
Standort Leonberg



Weibliche Harninkontinenz und Beckenbodensenkung Donnerstag, 6. Juni 2019, 19 Uhr Krankenhaus Leonberg, Mehrzweckraum, EG	Häusliche Notfälle Mittwoch, 26. Juni 2019, 19 Uhr Weil der Stadt, Kapuzinerberg 11, Klösterle
--	---

www.klinikverbund-suedwest.de

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

